



Verteiler DGSA Mitglieder

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		mk/bth	16.5.2022

Liebe Mitglieder der DGSA,

wie bereits in unserem Schreiben mit der Einladung zur Mitgliederversammlung vom 16.3.2022 angekündigt, kommen hier die finalen Informationen zum bevorstehenden Wahlverfahren.

Die 20. Mitgliederversammlung hat ja bereits am 29.4.2022 online stattgefunden. Mit dem nun bevorstehenden Wahlverfahren werden im Zeitraum vom 6.6. bis 20.6.2022 die in der Mitgliederversammlung dargestellten Punkte den Mitgliedern zu einer formellen Abstimmung gestellt.

Im Wahlverfahren wird es Abstimmungen über das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung, die Entlastung des bisherigen Vorstandes, die Wahl der zukünftigen Vorstandsmitglieder, eine Satzungsänderung der Forschungsethikkommission und einen Antrag auf eine Umwandlung einer Fachgruppe in eine Sektion geben. Die zur Abstimmung stehenden Punkte finden Sie in einer Gesamtaufstellung auf der folgenden Seite. Im Anhang der E-Mail zu diesem Schreiben finden Sie dazu weitere erläuternde Dokumente.

Ein zentraler Teil des Wahlverfahrens ist die Wahl der neuen Mitglieder des Vorstands der DGSA. Auf den Aufruf vom 16.03.2022, sich für Kandidaturen in der Geschäftsstelle oder in der Mitgliederversammlung zu melden, haben acht Personen eine Bewerbung eingereicht. Diese finden Sie in einer Aufstellung im Anhang.

Die Diskussion in der Mitgliederversammlung hat uns gezeigt, dass wir unsere reiflichen Überlegungen zu den Kandidaturen für den Vorstand in der kommenden Amtsperiode deutlicher hätten erklären sollen. Wir haben das anschließend nochmals intensiv diskutiert, auch mit den drei neuen Kandidat:innen. Die kandidierenden Kolleg:innen sind sich darin einig, sich im Falle ihrer Wahl insbesondere auch gemeinsam den Themen Diversität und Debattenkultur in der

DGSA anzunehmen. Dabei werden vor allem die Gremien des Sprecher:innenrates und des Mitgliedertalks als geeignete Orte betrachtet.

Im Rahmen des Wahlverfahren werden wir nun - wie angekündigt - die Mitgliederliste an Polyas geben. Von dort bekommen Sie einen Zugang zur Online-Wahl, die im Zeitraum 6.6. bis 20.6.2022 stattfindet. Alle Mitglieder erhalten diese heutigen Informationen, aber an den Abstimmungen dürfen nur „ordentliche Mitglieder“ teilnehmen. Das bedeutet, dass assoziierte Mitglieder kein Stimmrecht haben. Alle Wahlberechtigten erhalten am 6.6.2022 per E-Mail einen Link zur Wahl.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle, Frau Weimar oder an unsere beiden Wahlprüfer, Herr Brenner und Herr Dr. Waterkamp, die auch über die Geschäftsstelle erreichbar sind. Nach Wahlschluss erhalten wir von Polyas eine Benachrichtigung und ein .pdf-Dokument mit den Wahlergebnissen, die wir dann umgehend an Sie weiterleiten werden.

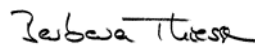
Wir hoffen, dass Sie sich zahlreich an unserem Online-Wahlverfahren beteiligen, damit die notwendige Mitgliederbeteiligung für die Abstimmungen erreicht werden kann.

Und wir danken im Namen des bisherigen Vorstandes für die gute und produktive Zusammenarbeit in der DGSA und die vielen dabei gemeinsam erreichten Ziele.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michaela Köttig



Prof. Dr. Barbara Thiessen

für den Vorstand der DGSA

Anlagen (in E-Mail Anhängen)

Protokoll 19. Mitgliederversammlung

Bericht Vorstand Mitgliederversammlung 2022

Prüfberichte der Rechnungsprüfer für 2020 und 2021

Erläuterung zu vorgeschlagener Satzungsänderung der Forschungsethikkommission

Vorstellungen der Vorstandskandidat:innen

Abstimmungspunkte im Online-Wahlverfahren zur 20. Mitgliederversammlung der DGSA Abstimmungszeitraum: 6.6 bis 20.6.2022 über Polyas (Zugangscode werden an Wahlberechtigte versandt)

Zur Abstimmung stehen werden folgende Punkte

1. Abstimmung über Genehmigung des Protokolls der 19. Mitgliederversammlung (Protokoll im Anhang beigelegt)
2. Abstimmung über die Entlastung des bisherigen Vorstands auf der Grundlage des Berichts der Vorstandsmitglieder und der Prüfberichte der Kassenprüfer (je im Anhang beigelegt)
3. Abstimmung über eine Änderung der Satzung der Forschungsethikkommission in zwei Punkten
(Ergänzung in § 1 Aufgabe und Zuständigkeit
In § 1 Abs. 4 soll die bisherige Nennung „Die Kommission gibt Stellungnahmen zu einzelnen Forschungsvorhaben ab.“ ergänzt werden durch: „Dabei verbleibt die ethische und rechtliche Verantwortung für die Durchführung bei der Projektleitung und allen teilnehmenden Wissenschaftler*innen. Die Stellungnahme bezieht sich auf den Zeitpunkt der Antragstellung.“
Ergänzung in § 2 Zusammensetzung
In § 2 Abs. 3 soll die Passage: „Mitglieder der Kommission, die an dem zu beurteilenden Forschungsvorhaben mitwirken oder deren Interessen in einer Weise berührt sind, dass die Besorgnis der Befangenheit besteht, sind von dem jeweiligen Verfahren ausgeschlossen.“ ersetzt werden durch: „Vor Beratung und Beschlussfassung bzgl. eingereicherter Anträge auf forschungsethische Begutachtung ist von allen Mitgliedern der FEK sowie von ggf. hinzugezogenen externen sachkundigen Expert*innen eine Erklärung zu Befangenheit bzw. zu Interessenkonflikten auf Grundlage der Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (vgl. Fußnote 1) (DFG) in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu erbringen. Liegen Befangenheitsgründe oder Interessenkonflikte vor, ist die befangene bzw. mit Interessenkonflikten versehene Person von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen“
Fußnote 1: Befangenheitsregeln der DFG: <https://wissenschaftliche-integritaet.de/befangenheitsregeln-der-dfg/>
4. Abstimmung über die Kandidaturen zur Wahl der Vorstandsmitglieder (Einzelabstimmung zu allen Kandidat:innen, Vorstellung der Kandidat:innen im Dokument im Anhang)
5. Abstimmung über Antrag der „Fachgruppe Gender“ zur Umwandlung in „Sektion Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit“
(Gemäß Satzung kann ein Antrag auf Umwandlung einer Fachgruppe in eine Sektion beim Vorstand gestellt werden, die Einrichtung von Sektionen ist dann durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen. Der Vorstand hat dem bereits zugestimmt und empfiehlt die Annahme des Antrags.)